



Folgende Informationen sind zu beachten, um eine erfolgreiche Abmeldung vom MINT-Unterricht in den Jahrgängen 5 bis 7 zu erhalten:

1. Das Abmelden im laufenden fünften Jahrgang ist nicht möglich. Die erste Möglichkeit zur Abmeldung besteht am Ende des fünften Schuljahres, um die Teilnahme am MINT-Unterricht des sechsten Jahrgangs zu beenden.
2. Die zweite Möglichkeit der Abmeldung ist vor den Herbstferien in der sechsten Klasse möglich, wodurch die Teilnahme am MINT-Unterricht nach den Herbstferien beendet werden kann.
3. Im siebten Jahrgang ist die Abmeldung zum Halbjahr möglich.
4. Die schriftliche Abmeldung erfolgt in zweifacher Ausfertigung zu Händen des MINT-Lehrers/der MINT-Lehrerin und der MINT-Koordinatorin Fr. Gruschkuhn.

Organisatorisches Vorgehen des Sophies nach schriftlichen Abmeldungen:

1. Der MINT-Lehrer/die MINT-Lehrerin, die MINT-Koordinatorin und die KlassenlehrerIn beratschlagen sich, ob der Abmeldung zugestimmt wird. Die Entscheidung wird den Eltern telefonisch mitgeteilt.

Außerordentliche Gründe für das Entlassen eines MINT-Schülers/einer MINT-Schülerin aus dem MINT-Unterricht:

1. Im Fall der Fälle, dass SchülerInnen einen Leistungsabfall in den anderen Fächern erleiden, wird im Hinblick auf die Entlastung des Schulalltags eine Abmeldung angeraten.
2. Dauerhafte Verstöße gegen die geltenden Regeln im MINT-Unterricht können zur Entlassung aus dem MINT-Unterricht führen.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gerne unter mint@ssg-oberhausen.de zur Verfügung.

Fr. Gruschkuhn
MINT-Koordinatorin